(Staatsminister **v. Seydewitz.**)

(A) im nächsten Etat anderweite Mittel angefordert werden.

Im allgemeinen hat die Verwaltung mit den sog. leichten Lokomotivzügen bessere Erfahrungen gemacht. Diese leichten Lokomotivzüge sind in der Hauptsache nach dem Vorgehen von Bayern in Verkehr gestellt worden; sie werden von leichten Maschinen gezogen, wobei die Lokomotive nur von einem Manne bedient wird. Es wird nur zur Entlastung des Lokomotivführers die Rostbeschickung durch mechanischen Antrieb bewirkt. Solche Züge verkehren zurzeit auf der Linie Dresden-Pirna und Zwickau-Glauchau-Gößnitz und soweit das jetzt zu übersehen ist, entsprechen sie auch recht gut den Anforderungen des Betriebes.

Ich kann mit der Versicherung schließen, daß die Regierung fortgesetzt der Frage der Einführung von Triebwagen wie auch der der weiteren Einstellung von leichten Zügen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden wird.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: die in Tit. 4 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 zur Vermehrung der Lokomotiven und Tender geforderten 2106000 M. nach der Vorlage zu bewilligen?

Einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über

1. Tit. 5 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Vermehrung der Personen-, Gepäck- und Güterwagen betreffend, und
2. die Petition des Vereins sächsischer Holzindustrieller Dresden, Vergebung von Aufträgen betreffend. (Drucksache Nr. 303.)

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. **Niethammer:** Meine Herren! In Tit. 5 des außerordentlichen Etats sind für Vermehrung der Personen-, Gepäck- und Güterwagen 12256000 M. angefordert. Wenn ich wieder die Vergleichung vornehme zwischen dem letzten (C) Etat und dem diesmaligen, so ergibt das folgende Zusammenstellung. Wir haben in der Etatperiode 1910/11 im außerordentlichen Etat 4612 Güterwagen und 10 Personenwagen 4. Klasse und den Umbau von 560 Personenwagen 4. Klasse aus Personenwagen 2. und 3. Klasse, ferner für die Schmalspurbahnen 60 Güterwagen und 60 Rollwagen mit einem Gesamtbetrage von 14280000 M. Wir haben daneben im ordentlichen Etat 706 Güterwagen, 50 Gepäckwagen, 240 Personenwagen gehabt mit 8991600 M., in Summa also 23271600 M. Dem stehen nun jetzt gegenüber im außerordentlichen Etat 3240 Güterwagen, 50 Gepäckwagen, 120 Personenwagen 4. Klasse und für die Schmalspur 100 bedeckte, 100 offene, 10 Langholzwagen und 10 Gepäckwagen mit einem Gesamtbetrage von 12256000 M., daneben im ordentlichen Etat 2500 Güterwagen, 60 Gepäckwagen und 458 Personenwagen neben einigen Kranen rc. im Betrage von 16124500 M., was einen Gesamtbetrag für den ordentlichen und außerordentlichen Etat von 28380500 M. ergibt. Diese Wagen sollen beschafft werden durchgängig in schweren Typen, und zwar befindet sich das im Gegensatze zu den Bestrebungen gewisser Kreise, welche auch kleine Wagen aufs neue beschafft sehen (D) wollen. Die Finanzdeputation B ist aber der Meinung, daß das der Entwickelung unseres Wirtschaftslebens in richtiger Weise Rechnung trägt. Es sind ohnehin noch genug kleine Wagen vorhanden, und die ganze Entwicklung geht entschieden auf größere Einheiten hinaus, so daß die Neubeschaffung richtigerweise nach Ansicht auch der Deputation in den schweren Typen vorgenommen werden muß.

Ich kann mir wohl die einzelnen Zahlen, wie sich diese Typen auf die einzelnen Wagenklassen verteilen, ersparen und bloß hervorheben, daß 2097 Wagen dem Typ von 15 t in bedeckten Wagen zukommen und 3284 den gleichgroßen Wagen offener Konstruktion. Von diesen Wagen sind nun schon im voraus 1550 Stück bestellt. Was diese Vorausbestellungen anlangt, so muß ich auf das verweisen, was der Herr Abg. Günther schon bei der letzten Beratung hervorgehoben hat. Er hat sich zwar meiner Ansicht angeschlossen, daß man aus praktischen und natürlichen Gründen es nicht wohl beanstanden kann, wenn die Königl. Staatsregierung dem Bedürfnis der Bestellung schon im voraus entspricht, aber er hat doch, wie ich glaube, mit Recht, den Wunsch ausgesprochen, daß, wenn außerhalb des

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden